

Brüssel, den 18. Juli 2001

Kommission verhängt Geldbußen gegen acht Mitglieder des Graphitelektroden-Kartells

Die Europäische Kommission verhängte heute Geldbußen in Höhe von insgesamt € 218,8 Millionen gegen die deutsche SGL Carbon AG, gegen das US-Unternehmen UCAR International und gegen sechs weitere Unternehmen wegen Preisabsprachen und Aufteilung des Graphitelektrodenmarkts. Graphitelektroden sind in keramischen Formen gegossene Graphitstäbe, die hauptsächlich bei der Stahlerzeugung in Elektrostahlwerken eingesetzt werden, die mit elektrischen Lichtbogenöfen arbeiten. Der Entscheidung der Kommission ging eine gründliche Untersuchung voraus, der zufolge die acht Hersteller, die zusammen fast die gesamte Weltproduktion abdecken, in den 90er Jahren ein Kartell bildeten mit der Folge, dass erheblich höhere Preise praktiziert wurden als im freien Wettbewerb zustande gekommen wären.

Die 1997 eingeleiteten Ermittlungen ergaben, dass SGL Carbon AG (Deutschland), UCAR International Inc. (USA), Tokai Carbon Co. Ltd. (Japan), Showa Denko K.K. (Japan), VAW Aluminium AG (Deutschland), SEC Corporation (Japan), Nippon Carbon Co. Ltd. (Japan) und The Carbide Graphite Group Inc. (USA) zwischen 1992 und 1998 an einem weltweiten Preis- und Marktaufteilungskartell für Graphitelektroden beteiligt waren.

Graphitelektroden sind in keramischen Formen gegossene Graphitstäbe, die hauptsächlich bei der Wiederaufbereitung von Stahlschrott in sogenannten Elektrostahlwerken (auch als Ministahlwerke bezeichnet) zum Einsatz gelangen, die mit elektrischen Lichtbogenöfen arbeiten. Nach dem Lichtbogenverfahren werden gegenwärtig 35 % des Stahls in der EU erzeugt. 1998 hatte der Markt im Europäischen Wirtschaftsraum (15 EU-Mitgliedstaaten plus Norwegen) einen Wert von 420 Mio. €.

Das Kartell wurde 1992 auf Initiative von SGL und UCAR gegründet, die zusammen über zwei Drittel der Nachfrage in Europa decken, und bestand bis 1998, obwohl die Wettbewerbsbehörden der USA, Kanada und der EU bereits Ermittlungen eingeleitet hatten.

Die Unternehmen kamen regelmäßig - auch auf der obersten Führungsebene - zusammen, um sich über abgestimmte Preiserhöhungen zu verständigen, die in der Regel vom Marktführer des Inlandsmarkts eingeführt und dann von den anderen Herstellern übernommen wurden.

Der Kommission liegen Beweise sowohl für diese geheimen Treffen, die häufig in der Schweiz stattfanden, als auch für die rechtswidrigen Absprachen vor. Die Beweise wurden von einem Kartellmitglied auf der Grundlage der sogenannten Kronzeugen- bzw. Bonusregelung geliefert, wonach Unternehmen, die Angaben zu Kartellen machen, die Geldbuße ganz oder teilweise erlassen werden kann (siehe die diesbezügliche Mitteilung von 1996 unter http://europa.eu.int/comm/competition/antitrust/legislation/96c207_en.html sowie IP/XX/01 zum Entwurf der neuen Mitteilung).

Die Unternehmen waren sich sehr wohl darüber im Klaren, dass sie gegen das Kartellrecht verstießen, da sie große Mühe darauf verwandten, ihre Treffen geheim zu halten: Übernachtungs- und Reisekosten wurden bar bezahlt, ohne die Zusammenkünfte in den Reisekostenabrechnungen ausdrücklich zu erwähnen. Sie vermieden es, ihre Zusammenkünfte und Vereinbarungen schriftlich zu fixieren, bzw. benutzten zur Bezeichnung von Kartellmitgliedern in den Unterlagen Decknamen wie "BMW" für SGL, "Pinot" für UCAR und "Cold" für die japanischen Produzenten.

Während des Bestehens des Kartells stiegen die Preise für Graphitelektroden um 50 %. Abgestimmte Preiserhöhungen fanden nicht mehr so regelmäßig statt, nachdem die Unternehmen von den kartellrechtlichen Ermittlungen erfuhren.

Die Kommission wertete das Verhalten der Unternehmen als einen besonders schweren Verstoß gegen die EG-Wettbewerbsregeln und erließ eine Entscheidung nach Artikel 81 EG-Vertrag und Artikel 53 EWR-Abkommen, mit der Geldbußen von insgesamt 218,8 Mio. € verhängt wurden.

Die beteiligten Unternehmen wurden mit folgenden Geldbußen belegt (in Mio. €) :

- SGL Carbon: 80,2
- UCAR International: 50,4
- Tokai Carbon : 24,5
- Showa Denko: 17,4
- VAW Aluminium: 11,6
- SEC: 12,2
- Nippon Carbon: 12,2
- Carbide Graphite: 10,3

Wettbewerbskommissar Mario Monti kommentierte die Entscheidung mit folgenden Worten:

"Diese Entscheidung ist ein weiteres Signal dafür, dass Hardcore-Kartelle die volle Härte des Gesetzes zu spüren bekommen. Die in diesem Fall verhängten beträchtlichen Geldbußen sind nicht nur wegen der besonderen Schwere des Verstoßes gerechtfertigt, sondern sollen auch andere Unternehmen davon abhalten, sich auf ähnliche illegale Praktiken einzulassen.

Gleichzeitig macht die Kommission mit der wesentlichen Reduzierung der Geldbuße für Showa Denko und der erheblichen Reduzierung für mehrere andere Unternehmen deutlich, dass sie der Mitwirkung der Unternehmen bei der Aufdeckung von Kartellen, die zu den schwerwiegendsten Verstößen gegen die Wettbewerbsregeln zählen, gebührend Rechnung trägt."

Bemessung der Geldbußen

Bei der Bemessung der Geldbußen berücksichtigt die Kommission die Schwere des Verstoßes, seine Dauer sowie etwaige erschwerende oder mildernde Umstände. Von Belang ist auch der Anteil der Unternehmen an dem betreffenden Markt sowie ihre Größe insgesamt. Der Unternehmensumsatz hingegen wird – entsprechend den Leitlinien der Kommission von 1998 zur Festsetzung von Geldbußen – nicht berücksichtigt, doch darf der Endbetrag der Geldbuße 10 % des Gesamtumsatzes des betroffenen Unternehmens nicht übersteigen.

SGL und UCAR waren die treibende Kraft hinter dem Kartell. Sie knüpften 1991 die Kontakte, arbeiteten den Plan zur Bildung eines Kartells aus und organisierten im Mai 1992 das erste Treffen der obersten Führungskräfte, auf dem sie einen gemeinsamen Standpunkt gegenüber den anderen Produzenten vertraten. Gegen sie wurden daher die höchsten Geldbußen verhängt.

Den meisten Kartellmitgliedern ist ein Verstoß von langer Dauer (über fünf Jahre) anzulasten. Bei mehreren kamen erschwerende Umstände hinzu (Rolle als Anführer, Fortsetzung des Verstoßes nach Aufnahme der Ermittlungen durch die Kommission und Versuche, die Ermittlungen der Kommission zu behindern).

Die Kommission nahm ihre Ermittlungen mit einer unangekündigten Nachprüfung im Juni 1997 auf. Anfang 1998 bot das Unternehmen Showa Denko seine Mitarbeit auf der Grundlage der sogenannten Kronzeugen-Mitteilung an.

Dies ist das erste Mal, dass die Kommission eine erhebliche Ermäßigung der Geldbuße (70 %) auf der Grundlage dieser Mitteilung gewährt hat. Showa Denko hatte der Kommission als erstes Unternehmen seine Mitarbeit angeboten und entscheidende Beweise für das Kartell geliefert.

Auch UCAR arbeitete mit der Kommission bereits in einem frühen Stadium der Untersuchung zusammen. Die Kommission gewährte daher einen Geldbußennachlass von 40 %.

In den USA bekannten sich die führenden Kartellmitglieder schuldig im Sinne der Anklage und wurden zu hohen Geldbußen verurteilt (UCAR zahlte 110 Mio. USD und SGL 135 Mio. USD). Zwei ehemalige Führungskräfte des größten US-Produzenten UCAR erhielten Haftstrafen von mehreren Monaten.

10 largest cartel fines: <u>Total amount</u> per case		
*fines reduced by Court judgments		
Year	Case	Total amount (€ million)
1998	TACA	272.940
2001	Graphite Electrodes	218.8
1994	Carton*	139.280
1994	Ciment*	113.377
2000	Amino acids	109.990
1999	Seamless steel tubes	99.000
1998	Preinsulated pipes	92.210
1994	Poutrelles*	79.549
1986	Polypropylene*	54.613
1998	British Sugar*	48.800